

Gemeinsam für Sachsen: Prioritäten setzen und soziale Strukturen erhalten

Bund, Land und Kommunen stehen finanziell vor großen Herausforderungen. Dessen sind sich der Paritätische Sachsen und seine 470 Mitgliedsorganisationen bewusst. Daher müssen **Politik, Verwaltung und Gesellschaft gemeinsam Prioritäten setzen**. Dieses sichtbare Miteinander ist für die Akzeptanz künftiger Entscheidungen sowie das Vertrauen in einen funktionierenden Staat entscheidend. Als Partner von Politik und Verwaltung ist dem Paritätischen Sachsen daran gelegen, zur Ausgewogenheit finanzieller Erfordernisse und sozialer Notwendigkeiten beizutragen.

Die in 35 Jahren Freistaat Sachsen aufgebaute **soziale Infrastruktur darf nicht allein aus fiskalischen Gründen in Frage gestellt werden**. Gleichzeitig sind die Chancen für bedarfsorientierte strukturelle Veränderungen zu

nutzen. Während der sächsische Koalitionsvertrag wichtige sozial- und bildungspolitische Vorhaben benennt, sind diese im Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/26 nicht ausreichend abgebildet. Jetzt wegfallende soziale Strukturen lassen sich kaum mehr zurückholen, da sie auf gewachsenen Beziehungen, Engagement und Vertrauen beruhen.

Der Paritätische Sachsen unterstützt den Fokus auf den Erhalt tragender sozialer Strukturen trotz Kürzungen. Demokratische Fraktionen sollten sich auf Zukunftsaufgaben verständigen und Maßnahmen mit großer gesellschaftlicher Wirkung bevorzugt erhalten. Zudem muss **der Doppelhaushalt 2025/26 schnell beschlossen werden**. Die vorläufige Haushaltsführung wird bereits ab Juli 2025 zu spürbaren Strukturverlusten führen.

Vertrauen erhalten: Nachhaltige Finanzierung sozialer Strukturen gewährleisten

Kürzungen bei sozialen Angeboten sind nicht nur für die unmittelbar betroffenen Menschen verheerend. Oft führen sie **langfristig zu höheren finanziellen Belastungen sozialer Sicherungssysteme und schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt**. Daher ist es notwendig, auch die Folgen der sogenannten unsichtbaren Kürzungen in den Blick zu nehmen, die sich bei gleichbleibender Mittelausstattung

ergeben. Der Haushaltsentwurf blendet Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten aus. Zudem finden pauschale Kürzungen von zehn Prozent selbst in den sogenannten Schonbereichen Kinder, Jugend und Familien statt. Leistungseinbußen und Personalabbau sind die Folge. Prekäre Lebenslagen verschärfen sich. Das Vertrauen in Sozialstaat und Politik schwindet.

Zukunft sichern: Klare Perspektiven für soziale und bildungspolitische Aufgaben

Soziale Angebote dürfen fiskalisch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es braucht klare Perspektiven, wie der Sozial- und Bildungsbereich in Sachsen mittel- bis langfristig aufgestellt sein soll. **Die faire Lasten- und Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen ist zu vereinbaren**. Dabei müssen die Finanzierung und die Verantwortung für die Ausgestaltung der

Aufgaben zusammengedacht werden. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse ist der Freistaat gefordert, seine Steuerungsverantwortung stärker wahrzunehmen. Eine bloße Pauschalierung sozialer Ausgaben, wie beispielsweise durch **die Ausweitung der Kommunalpauschalenverordnung, bewertet der Paritätische Sachsen kritisch**.

Sachsen im Wandel: Investieren für eine starke Zukunft

Der Freistaat muss die Möglichkeiten des vom Bund zugesagten Sondervermögens klug nutzen. Gleichzeitig ist die **Weiterentwicklung der sächsischen Schuldenbremse** vorzunehmen, um die Handlungsfähigkeit des Freistaates zu erhalten. In Zeiten der Transformation muss die Investitionsquote des Freistaates steigen. Gleichzeitig sind Wohlfahrtsverbände in die Debatte zur Ausgestaltung des Sachsenfonds einzubeziehen, da dem Investitionsstau

im sozialen Bereich Rechnung zu tragen ist. Insbesondere bei Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Kitas und Schulen besteht dringender Handlungsbedarf. Darüber hinaus **brauchen gemeinnützige Akteure Unterstützung bei der Bewältigung zentraler Zukunftsaufgaben**, wie beispielsweise der Anpassung an den Klimawandel, der Digitalisierung oder Personalentwicklung.

Fördermittel effizient einsetzen: Bürokratie reduzieren, Vertrauen stärken

Bürokratischer Aufwand erzeugt enorme Reibungsverluste sowohl bei Fördermittelgebern als auch Antragstellenden. Daher ist die **Verschlankung und Bündelung von Förderrichtlinien** überfällig. Die Bedarfe und Möglichkeiten der Antragstellenden sowie der wirksame Mittelabfluss sind hierbei maßgeblich. Im Förderverfahren muss Vertrauen vor Kontrolle gehen. Gleichzeitig sollten Stichprobenprüfungen

die korrekte Mittelverwendung absichern. Verwaltungsvereinfachungen befördern die wirksame Umsetzung von Sozial- und Bildungsangeboten und tragen gleichzeitig zur Kostensenkung der öffentlichen Hand bei. Verwaltungsvereinfachungen können dank der Digitalisierung von Prozessen und der sinnvollen Anwendung von künstlicher Intelligenz gelingen.

Der Haushaltsentwurf birgt gesellschaftliche Risiken.

Soziale Problemlagen verschärfen sich, das Vertrauen in den Staat schwindet.
Arbeitslosigkeit und Armut nehmen zu. Davon besonders betroffen sind benachteiligte Gruppen, wie beispielsweise Alleinerziehende und Geringverdiener. Wenn Menschen sich allein gelassen fühlen, wächst das Misstrauen in den Staat. Populistische und radikale Strömungen gewinnen an Zulauf.

Die Kosten für den Freistaat sinken kurzfristig und steigen langfristig.
Was als Einsparung gedacht ist, führt mittel- und langfristig zu deutlich höheren Kosten in anderen öffentlichen Bereichen. Wenn Suchterkrankungen und psychische Krisen unbehandelt bleiben und Schuldenprobleme ungelöst, führt das zu mehr Krankenhauseinweisungen, Notfalleinsätzen und Gerichtsverfahren. Das Gesundheitssystem, die Polizei und Justiz werden stärker belastet.

Frauen werden benachteiligt, die Wirtschaftskraft sinkt.
Kürzungen im Sozialstaat, besonders bei frühkindlicher Bildung, wirken wie ein Rückschritt in der Gleichstellungspolitik. Reduzierte Betreuungszeiten belasten vor allem Frauen und Alleinerziehende, die häufiger unbezahlte Care-Arbeit übernehmen und ihre Erwerbsarbeit einschränken müssen. Das führt zu Einkommensverlusten, finanzieller Unsicherheit und langfristig zu geringeren Rentenansprüchen. Gleichzeitig steigt der Anteil an Teilzeitbeschäftigung – überwiegend von Frauen ausgeübt – was bereits kurzfristig den Fach- und Arbeitskräftemangel verschärft und dem Arbeitsmarkt langfristig qualifizierte Arbeitskräfte entzieht.

Zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag werden nicht eingelöst.

Frühkindliche Bildung bleibt auf der Strecke:

Das im Landtag beschlossene Kita-Moratorium ist vom Tisch und damit auch die Chance für eine noch höhere Qualität in Sachsens Kitas. Das Spannungsfeld zwischen dem Anspruch des Freistaates an qualitative Bildung einerseits und den fehlenden Ressourcen andererseits verschärft sich. Hier zu investieren, lohnt sich, denn Kindertagesstätten sind neben der Familie der frühestmögliche Ort für Entwicklung und Prävention.

Rückbau statt Ausbau der Ganztagsangebote:

Ständen 2024 noch 45 Millionen Euro zur Verfügung, sollen es für 2025 nur noch 35 Millionen sein und für 2026 sogar nur noch 33 Millionen. Diese Kürzungen treffen in etwa 95 Prozent aller Schulformen im Freistaat Sachsen – zahlreiche Grund-, Förder- und Oberschulen sowie Gymnasien. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem die Zahl der Schülerinnen und Schüler jedoch noch ansteigt, insbesondere da 2016 der

geburtenstärkste Jahrgang verzeichnet wurde. Die vorgesehenen Kürzungen beeinträchtigen die Bildungsgerechtigkeit und verringern langfristig die Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen.

Investitionen in eine gute, bezahlbare

Pflege bleiben aus: Das im Koalitionsvertrag angekündigte Förderprogramm für Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Pflegebereich fehlt im Haushaltsentwurf. Doch gerade hier drängt die Zeit. Im „Zielbild Pflege 2030“ haben Krankenkassen und Leistungsanbieter einen Investitionsbedarf von jährlich 100 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre prognostiziert. Notwendig sind Verpflichtungsermächtigungen für die Doppelhaushalte bis 2030. Die Mittel sollen aus dem Sondervermögen des Bundes für Neubauten und die Sanierung der Einrichtungen bereitgestellt werden. So lässt sich zudem der weitere Anstieg des Eigenanteils für Pflegebedürftige bremsen.

Diese sozialen Strukturen sind akut in Gefahr:

Erneut wurden im vorliegenden Haushaltsentwurf die **Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen sozialen Angeboten nicht berücksichtigt**. Die realen Kostensteigerungen wurden bereits im vorhergehenden Doppelhaushalt ausgeblendet. Diese flächendeckenden unsichtbaren Kürzungen führten bereits zu Einschränkungen bei Personal und den Angeboten. Um generell Strukturverluste zu vermeiden, müssten für alle geförderten Angebote die Mittel auf dem Stand von 2024 zuzüglich einer Steigerung um mindestens zehn Prozent eingeplant werden.

Nach unserem Kenntnisstand sind die Kürzungen in folgenden Bereichen so drastisch, dass Strukturen konkret gefährdet sind:

Hilfen für Suchterkrankte und psychisch Kranke

sachsenweit gefährdet: Im Koalitionsvertrag ist die bessere Versorgung psychisch erkrankter Menschen und die Stärkung der Suchthilfe verankert. Mit der Kürzung im Titel „Zuweisung für

Psychiatrie und Suchthilfe“ sind die psychosozialen Kontakt- und Suchtberatungsstellen in ihrer Existenz bedroht. Es droht eine flächendeckende Unterversorgung mit weit höheren Folgekosten in Notfallsystemen. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe wegfallen. Davon sind u. a. Angebote der Beschäftigung und Teilhabe betroffen.

Demokratie-Projekte zurückgefahren:

Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ soll gekürzt werden. In Zeiten wachsender Demokratiefeindlichkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung ist das ein falsches Signal. Die Demokratieförderung ist neben sozialer Teilhabe und sozialen Hilfsangeboten ein wichtiger Motor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier darf nicht gekürzt werden.

Verbraucherinsolvenzberatung wird

halbiert: In Zeiten von Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit nehmen

Schuldenprobleme und diesbezüglicher Beratungsbedarf zu. Die vorgesehenen Kürzungen werden die Beratungslandschaft in den Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, aber auch in den Schuldnerberatungsstellen im Justizvollzug jedoch spürbar schwächen. Demgegenüber ergibt eine Modellrechnung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, dass bei der aktuellen Zunahme an Beratungsbedarfen bis 2026 ein Mittelaufwuchs um rund 60 Prozent notwendig wäre, um die Beratungen flächendeckend gewährleisten zu können.

Integrationsangebote ab 2026 vor dem Aus:

Die Bedeutung von Integrationsangeboten haben insbesondere die Parteien SPD, GRÜNE und

LINKE in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 hervorgehoben. Im Haushaltsentwurf sind für die Richtlinie Integrative Maßnahmen für die Jahre 2025 9,38 Mio. EUR und 2026 2,91 Mio. EUR vorgesehen. Fast die Hälfte der Geflüchteten leidet an Traumata. Psychosoziale Versorgung ist daher ein zentraler Baustein gelingender Integration und zugleich wirksame Prävention. Sie trägt langfristig zur Entlastung des Sozialsystems bei. Durch die Kürzung ist insbesondere im Jahr 2026 keine verlässliche Förderung von integrativen Maßnahmen mehr gewährleistet, bewährte Netzwerke brechen weg, Angebote der Träger müssen eingestellt werden. Menschen landen in der Perspektivlosigkeit.

Sparpotenziale nutzen

Sparpotenziale wurden im Freistaat bisher zu wenig genutzt und müssen in den kommenden Jahren dringend angegangen werden. Ein konsequenter Blick auf die hohe Regelungsdichte oder auch sich überschneidende Kompetenzen eröffnet Potenziale für Kostensenkungen. Neben der Vereinfachung von Antrags- und

Förderverfahren ist dafür vor allem die Digitalisierung von Abläufen in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben. Sofortige Einsparungen ließen sich beispielsweise durch das Streichen des Landeserziehungsgeldes oder die Anpassung der Verwaltungspauschale für die Sächsische Aufbaubank realisieren.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen ist der größte Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat. In seinen mehr als 470 Mitgliedsorganisationen arbeiten über 44.000 Menschen, die durch rund 12.000 Ehrenamtliche unterstützt werden. Die Mitglieder betreiben sachsenweit etwa 2300 Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Bildungsarbeit. Als Partner von Politik und Verwaltung setzt der Verband auf einen lösungs- und bedarfsorientierten Dialog aller beteiligten Akteure. Gemeinsames Handeln für die Menschen ist dabei Leitmotiv verbandlicher Aktivitäten.

Kontakt:

Michael Richter
Landesgeschäftsführung
Tel.: 0351 - 828 71 120
E-Mail: michael.richter@parisax.de

Simone Zimmermann
kaufm. Landesgeschäftsführung
Tel.: 0351 - 828 71 220
E-Mail: simone.zimmermann@parisax.de

Tina Siebeneicher
Verbandskommunikation (Schwerpunkt Politik)
Tel.: 0351 - 828 71 123
E-Mail: tina.siebeneicher@parisax.de

Thomas Neumann
Verbandskommunikation
Tel.: 0351 - 828 71 122
E-Mail: thomas.neumann@parisax.de

Stand: 17. April 2025